

Gesetz über den Feuerschutz

Antrag vom 18. Februar 2019

FDP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecher: Thomas Toldo)

Antrag:

Rückweisung an die Regierung mit folgenden Aufträgen:

1. Die Regierung wird insbesondere eingeladen, im Erlass den Grundsatz festzuhalten und zu konkretisieren, dass die für den Vollzug zuständigen Behörden bei der Anwendung der Brandschutzvorschriften stets den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen haben. Festzuhalten ist zudem, dass im Einzelfall insbesondere zu prüfen ist, wie unter Berücksichtigung der konkreten Umstände, dem Brandschutz durch möglichst kostengünstige und wenig einschränkende Massnahmen angemessen Rechnung getragen werden kann, ohne die Sicherheit beim Personenschutz zu beeinträchtigen.
2. Die Regierung wird eingeladen im Rahmen eines ergänzenden Berichts:
 - a) die Grundzüge des Verordnungsrechts zur Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit darzulegen;
 - b) die praktische Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit unter Einhaltung der geltenden Brandschutzvorschriften anhand konkreter Beispiele darzulegen. Die Praxisbeispiele sollen als Leitfaden für den künftigen Vollzug dienen können.

Begründung:

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist nicht nur in Art. 7 Abs. 2 Bst. b des Entwurfs festzuhalten, sondern bereits in der Bestimmung über die Grundlagen des Brandschutzes. Dabei ist gesetzlich zu konkretisieren, dass bei der Anwendung der Brandschutzvorschriften nicht auf einen Automatismus abgestellt werden kann. Es sind stets die konkreten Umstände des Einzelfalls zu prüfen. Gestützt darauf sind die Massnahmen zu evaluieren, die dem Brandschutz angemessen Rechnung tragen und dennoch für den betroffenen Eigentümer oder Bauherrn mit möglichst geringen Einschränkungen und Kosten verbunden sind. Die Bestimmung nimmt die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes des Kantons St.Gallen auf (vgl. Entscheid B 2013/257 vom 28. April 2015), wonach im konkreten Fall zu prüfen ist, ob allenfalls Brandschutzmassnahmen möglich sind, die weniger einschneidende Folgen haben. Die Bestimmung stellt eine gesetzliche Grundlage dar, um diese Prüfung in einem Einzelfall gegenüber den Vollzugsbehörden einzufordern. Zudem ist damit auch eine eingehende Begründungspflicht für die Vollzugsbehörden verbunden.

Um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit in Bezug auf die Anwendung der Brandschutzvorschriften in der Praxis zur Anwendung gelangt, ist der Grundsatz auf Verordnungsstufe zu konkretisieren. Die Regierung wird daher eingeladen, in einem ergänzenden Bericht die Grundzüge des Verordnungsrechts zur Umsetzung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit darzulegen. Zudem ist die praktische Umsetzung anhand konkreter Beispiele zu erläutern. Der ergänzende Bericht der Regierung kann so künftig als Leitfaden für die praktische Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit dienen.